

Ortsrat Halvestorf am 23.11.2022

TOP 6 der öffentlichen Sitzung – Ergebnisse der Seitenradarmessung L433/K29 und weiteres Vorgehen mit Terminvorgaben (hier Aufstellung einer Ampel oder anderer Verkehrssicherungsmaßnahmen)

Die Fragestellung ist in den letzten Jahren mehrfach in den Verkehrsbesprechungen (Zusammensetzung: Teilnehmer aus Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger Stadt und Land, Polizei, Feuerwehr, Öffis, bedarfsorientiert weitere Teilnehmer) erörtert worden.

Straßenbaulastträger für den Streckenabschnitt ist die Landesstraßenbauverwaltung. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat im Juni dieses Jahres umfangreiche Verkehrszählungen vorgenommen und die Ergebnisse im Oktober vorgelegt.

Nach Beurteilung der Landesbehörde ist die Notwendigkeit einer **Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L433/K29** nicht gegeben. Die ausführliche Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Bereits im Jahr 2020 wurde als alternative Maßnahme die Installation einer **Dunkelampel, auch Bedarfs- oder Anforderungsampel** genannt, erörtert.

Hierzu lagen Stellungnahmen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden vor, aus denen hervorgeht, dass auch diese Maßnahme nicht zielführend ist.

Zusammengefasst ergibt sich aus den damaligen Stellungnahmen Folgendes:

- Bei einer Bedarfssignalisierung werden Radfahrer und Fußgänger nur gesichert über die Fahrbahn geführt, wenn die Anlage auch genutzt wird und eine Freigabe über eine Anforderung erfolgt. Da dieses mit einer Wartezeit verbunden ist, ist zu befürchten, dass die Fahrspuren überquert werden, ohne die Freigabe abzuwarten oder ohne die Freigabe anzufordern. Dieses Verhalten wird in der Praxis an anderen Orten leider oftmals festgestellt.
- Eine Bedarfssignalisierung würde auch an dem Gefälle des Fahrradweges entlang der Kreisstraße und der damit einhergehenden hohen Geschwindigkeit der Radfahrenden nichts verändern. Dem Radfahrenden wird wiederholt mit dem Verkehrszeichen 205 verdeutlicht, dass dem Verkehr der Landesstraße Vorfahrt zu gewähren ist. Die schweren Verkehrsunfälle resultieren nach Stellungnahmen der Polizei aus Vorfahrtmissachtung und erhöhter Geschwindigkeit seitens der verunfallten Radfahrer.

2015 wurden diverse Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrradgeschwindigkeiten getroffen (Markierungen auf dem Fahrradweg und Beschilderung). Das Ausbleiben weiterer gleichgearteter Unfälle deutet auf eine gute Wirksamkeit der Maßnahmen hin. Auf die Installation einer Dunkelampel wurde verzichtet.

Eine abschließende Behandlung in der Verkehrsbesprechung ist bislang noch nicht erfolgt, da aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle des zuständigen Straßenbaulastträgers in dieser Angelegenheit bislang keine Beschlussfähigkeit hergestellt werden konnte. Dieses ist für eine der nächsten Verkehrsbesprechungen Anfang nächsten Jahres vorgesehen.

gez. Manzau (22), Schweigert (52), Vogel (52)